

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Beate Walter-Rosenheimer, Brigitte Pothmer, Dr. Franziska Brantner, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Renate Künast, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Hans-Christian Ströbele und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Registrierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Ausländerzentralregister

Seit dem Inkrafttreten des Datenaustauschverbesserungsgesetzes am 5. Februar 2016 wird im Ausländerzentralregister das Merkmal der Einreise als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling gesondert erfasst. Dies lässt zum ersten Mal abseits der Jugendhilfe- und Asylstatistik Rückschlüsse über die tatsächliche Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland zu – vorausgesetzt die zuständigen Behörden registrieren die jungen Menschen als solche.

Für die Bewertung von spezifischen Bedarfen ist es nun erstmals möglich, Daten zu Alter, Geschlecht und Wohnort in Verbindung mit dem Aufenthaltsstatus für diese besonders schutzbedürftige Gruppe zu erfassen. Für die fragestellende Fraktion ist zudem von Bedeutung, wie die Daten gepflegt werden und wie insbesondere Fehler im Bereich der Alterseinschätzungen systematisch und zeitnah im Ausländerzentralregister korrigiert werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele minderjährige Personen sind im Ausländerzentralregister als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am Stichtag 15. September 2016 registriert (bitte nach Bundesland, in Verbindung mit dem Geschlecht, Herkunftsland und Alter aufschlüsseln)?
2. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich zum Stichtag 15. September 2016 in Deutschland (bitte nach Bundesländern in Verbindung mit der Art der jugendhilferechtlichen Versorgung, Minderjährige und junge Volljährige im Altverfahren nach den §§ 89d, 42, 42a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII –, nach der Anschlusshilfe, § 27 SGB VIII und der absoluten und relativen Quotenerfüllung der einzelnen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel aufschlüsseln)?

3. Über welchen Aufenthaltstitel verfügen die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Ausländerzentralregister registrierten minderjährigen Personen (bitte nach Bundesländern in Verbindung mit dem Herkunftsland aufschlüsseln)?
4. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind am Stichtag 15. September 2016 im Ausländerzentralregister 2016 in welchem ausländerbehördlichen Bezirk registriert (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Bei wie vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde aufgrund einer Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung zur Beschäftigung die Beschäftigung untersagt (bitte nach Bundesländern und Ablehnungsgrund aufschlüsseln)?
6. Bei wie vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde aufgrund einer Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung zur Beschäftigung die Beschäftigung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erlaubt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
7. a) Wie wird mit dem Merkmal „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ im Ausländerzentralregister verfahren, wenn die betroffene Person volljährig wird?
b) Wie viele mittlerweile volljährige Personen sind im Ausländerzentralregister als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge registriert worden (bitte nach Bundesland in Verbindung mit dem Geschlecht, Herkunftsland und Alter aufschlüsseln)?
c) Über welchen Aufenthaltstitel verfügen die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge registrierten Personen, die mittlerweile volljährig geworden sind (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
8. a) Inwieweit sind die Personen, die vom Bundesverwaltungsamt im Rahmen der Erfassung der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst werden, auch im Ausländerzentralregister erfasst?
b) Falls noch nicht alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst sind, warum ist dies noch nicht geschehen?
Bis wann erwartet die Bundesregierung, dass die zuständigen Behörden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge umfassend registriert haben?
c) Welche Behörde ist für die (Nach-)Erfassung des Merkmals „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zuständig?
9. Welche Behörden haben die Möglichkeit und die Befugnis, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Ausländerzentralregister zu registrieren und Änderungen vorzunehmen?
10. Welches Verfahren ist vorgesehen, wenn nach der Registrierung im Ausländerzentralregister der Vormund eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings oder das Jugendamt feststellt, dass das Alter bzw. der Name falsch aufgenommen wurde?
11. Innerhalb welches Zeitraumes werden die gemeldeten Fehler korrigiert, und wer entscheidet über die Änderung eines Eintrags?

Berlin, den 22. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion